



- I. per E-Mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. H. des Vorsitzenden Herrn Spengler

Ihr Schreiben vom
23.09.2020

Ihr Zeichen
BVI 3.7 / 09/20

Unser Zeichen

Datum
24.02.2021

Fahrradstraße in der Maria-Theresia-Straße – Fahrradstraße probeweise umsetzen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07243 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes -
Au-Haidhausen
vom 23.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Spengler,

das Mobilitätsreferat (bis 31.12.2020 Kreisverwaltungsreferat) kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag, für dessen verspätete Beantwortung wir uns entschuldigen möchten, und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Mit der Ausweisung der Maria-Theresia-Straße zur Fahrradstraße hat sich die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Fahrradstraßen bereits in der Vergangenheit beschäftigt. In unserem Schreiben vom 03.08.2020 und 22.11.2018 teilten wir Ihnen mit, dass aufgrund des zu geringen Radverkehrsaufkommens die derzeitigen Verkehrszahlen die Ausweisung der Maria-Theresia-Straße zur Fahrradstraße nicht rechtfertigen. Dies hat sich bis dato nicht geändert.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihren Antrag – auch zur probeweisen – Ausweisung der Maria-Theresia-Straße als Fahrradstraße daher erneut ablehnen. Wir betonen jedoch weiterhin, dass die Ausweisung der Maria-Theresia-Straße zur Fahrradstraße damit nicht gänzlich verworfen ist, sondern nach erfolgter Umgestaltung des Europaplatzes mit verbesserten Querungsmöglichkeiten für die Rad Fahrenden wieder ins Auge gefasst wird. Sofern der dann verbesserte Anschluss am Europaplatz eine Zunahme des Radverkehrs in der Maria-Theresia-Straße bewirkt, welche die Ausweisung zur Fahrradstraße rechtfertigt, wird das Mobilitätsreferat diese anordnen.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 07243 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen kann daher nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 07243 ist damit erneut geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Vorlage vor Auslauf MOR-GB2.212

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

III. Abdruck von I. und II.

a) KVR-GL/53 Beschlusswesen (beschlusswesen-ba.kvr@muenchen.de)

b) MOR-GL-5 Beschluss- und Berichtswesen (beschlusswesen.mor@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme

gez.

MOR-GB2.2122

IV.